



Amtsblatt

für den Wasserversorgungszweckverband
im Landkreis Schönebeck

- Amtliches Verkündungsblatt -

2. Jahrgang

Calbe (Saale), den 14.10.2025

Nummer 08

Inhalt

A. Sitzungen der Verbandsversammlung	Seite
--------------------------------------	-------

B. Bekanntmachungen	Seite
---------------------	-------

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024, über die
Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und über die Verwendung des
Jahresgewinns 2024**

02

C. Der Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck informiert	Seite
---	-------

Impressum

Herausgeber und Herstellung
Erscheinungsweise
Bezug

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck
nach Bedarf
Wasserversorgungszweckverband – Feldstr. 1a – 39240 Calbe (Saale)

B. Bekanntmachungen

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 23.09.2025

Beschluss 06/2025

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde zum 31.12.2024 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	11.672.790,77 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
als Anlagevermögen	10.737.509,19 €
als Umlaufvermögen	933.658,01 €
als Rechnungsabgrenzungsposten	1.623,57 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
als Eigenkapital	5.935.267,83 €
als Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.992.223,00 €
als Rückstellungen	237.680,92 €
als Verbindlichkeiten	3.507.619,02 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	103.758,31 €
2.1. Summe der Erträge	3.692.403,90 €
2.2. Summe der Aufwendungen	3.588.645,59 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 103.758,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung des Wirtschaftsjahres 2024.

Erläuterung/Begründung:

Mit Datum vom 16.06.2025 hat die JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH dem Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 und dem Lagebericht den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 25.06.2025 sowie das Testat der Wirtschaftsprüfer sind als Anlage angefügt.

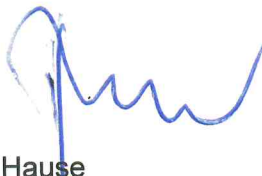
Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen, zusammen mit dem Bericht über die Prüfung und dem Feststellungsvermerk, vom 20.10. bis 04.11.2025 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasserversorgungszweckverbandes in der Feldstraße 1a, 39240 Calbe (Saale) zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe, 14.10.2025



Hause
Geschäftsführer
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck



Anlagen

Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des
Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 25.06.2025

Testat der Wirtschaftsprüfer JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH vom 16.06.2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale):

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, Calbe (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. III Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

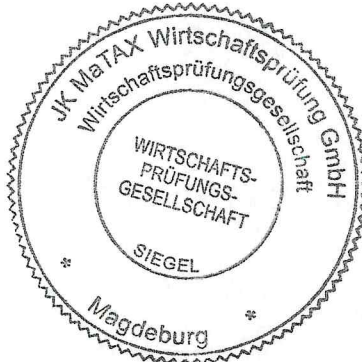
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 16. Juni 2025

JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer





Feststellungsvermerk

**zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
des „Wasserversorgungszweckverbandes (WZV)
im Landkreis Schönebeck“ Sitz Calbe (Saale)**

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der „WZV im Landkreis Schönebeck“, Calbe (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 12 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe unmittelbar gelten.

Die Buchführung des Verbandes erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG. Der Jahresabschluss 2024 wurde durch den Betriebsführer erstellt.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) LSA und der Verbandssatzung § 12 Abs. 3 war das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises (hier: Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision – RPA) für die (örtliche) Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2024, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Die Verbandsversammlung des „WZV im Landkreis Schönebeck“, Calbe (Saale) hat am **28. Mai 2024** (Beschluss-Nr. 01/2024) den Beschluss gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die **JK MaTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu beauftragen. Mit E-Mail vom **29. Mai 2024** wurde das RPA darüber informiert.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises hat am **30. Mai 2024** die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **JK MaTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des „WZV im Landkreis Schönebeck“, Calbe (Saale) beauftragt.

Die Prüfung wurde durch die JK MaTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Magdeburg im **Mai 2025** durchgeführt. Der Berichtsentwurf wurde dem RPA am **27. Mai 2025** vorgelegt. Der endgültige Prüfbericht über den Jahresabschluss 2024 lag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises am **20. Juni 2025** vor.

Durch die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des „Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“, Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **16. Juni 2025** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8 gemäß § 9 EigBVO LSA wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der JK MaTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Magdeburg der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am **16. Juni 2025** abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragten **JK MaTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Magdeburg** die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom **01. Januar 2024** bis **31. Dezember 2024**) des „Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck“, Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Im Punkt VI. des Prüfberichts der JK MaTAX Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Magdeburg wird dazu ausgeführt, dass **der Verband wirtschaftlich geführt wird.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zum Eigenkapital, zu den Investitionen, zu den Rückstellungen, zum neutralen Ergebnis sowie den Wasserverlusten vorgenommen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass in der neuen Zweckverbandssatzung vom 15.11.2024 zum Stammkapital keine Angabe mehr gemacht wird. Es liegt somit zum Stammkapital keine Festlegung vor.

Es wird daher dringend empfohlen, stattdessen einen Beschluss über die Festsetzung des Stammkapitals in der Höhe von 2.367.281,41 € als Grundlage für den Ausweis in der Bilanz zu fassen.

Bernburg (Saale), 25.06.2025



Krummhaar
Fachdienstleiterin



Klaus
Prüferin